

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

14.5.1865 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Mai.

N. 114.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufspreis: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

† **Wien**, 13. Mai. Die österreichische Antwort auf die preussische Depesche ist nach Berlin abgegangen. Sie macht die Gemeinschaftlichkeit der Vorlagen und das Verbleiben des Erbprinzen von Augustenburg während der Session im Lande zu Bedingungen, und giebt das Wahlgesetz von 1848 zu.

Turin, 13. Mai. (Sch. M.) Die Regierung hat über die Vorschläge des römischen Hofes noch nicht berathen; es ist ungewiß, wann Vegezzi wieder abreisen wird.

Paris, 13. Mai. (Sch. M.) Der „Moniteur“ veröffentlicht die französisch-preussischen Verträge.

Algier, 11. Mai. (Sch. M.) Der Kaiser ist diesen Morgen nach Medeah abgereist. Sein Gesundheitszustand ist der beste.

New-York, 3. Mai. (W. L. B.) Es wird berichtet, Smith unterhandelt wegen Ergebung, Taylor habe einen Waffenstillstand abgeschlossen unter gleichen Bedingungen wie Johnston. Grant beginnt die Verminderung der Armee; 400,000 Mann werden entlassen. Es geht das Gerücht: Seward, Stanton und Welles hätten die Absicht ausgesprochen, ihre Demission einzureichen.
Gold 141 1/2, Wechsel 155 3/4, Bonds 103 1/2 cr., Baumwolle 43—44.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Mai. Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen ist heute Vormittag nach 10 Uhr von Baden hier eingetroffen und setzte nach einem kurzen Besuch bei der Großherzoglichen Familie um 11 Uhr 50 Minuten die Reise nach Aachen fort.

Karlsruhe, 13. Mai. Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Michael und die Großfürstin Olga von Rußland, geborne Prinzessin von Baden, werden morgen zum Besuch Ihrer hohen Verwandten dahier erwartet.

München, 11. Mai. (N. Fr. Z.) Der heute der Kammer vorgelegte Amnestie-Gesetzentwurf lautet:

Art. 1. Die wegen Verhöhnung an den im Jahr 1849 verübten politischen Verbrechen und Vergehen erkannten, noch nicht vollzogenen Strafen sammt den noch nicht eingetragenen Kosten werden erlassen, und die wegen solcher strafbaren Handlungen eingeleiteten, noch nicht rechtskräftig erledigten strafgerichtlichen Untersuchungen werden niedergeschlagen.

Art. 2. Die wegen eines Verbrochens oder Vergehens von der im Art. 1 bezeichneten Art Verurtheilten werden in die bürgerlichen und politischen Rechte, welche sie in Folge ihrer Verurtheilung verloren haben, wieder eingesetzt.

Art. 3. Die Bestimmungen der Art. 1 und 2 finden nur auf solche Personen Anwendung, welche zur Zeit der Verübung der in diesen Artikeln erwähnten strafbaren Handlungen Angehörige des bayerischen Staates waren.

Art. 4. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit der Verkündung im Gesetzblatt und im Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit.

Darmstadt, 11. Mai. Febr. v. Dalwigk erschien gestern im Sitzungssaal der Zweiten Kammer zum Schluß des Landtags und hielt folgende Ansprache an die Ständeverammlung:

Hochachtbare Versammlung der Stände des Großherzogthums! Er. Königl. Hoh. der Großherzog, unser Allergnädigster Herr, haben mir befohlen, den demaligen Landtag in Allerhöchstem Namen zu schließen. Ehe ich diesem Befehl nachkomme und Ihnen den Landtags-Abschied verkündigen lasse, erfülle ich eine Pflicht, indem ich den Männern danke, welche durch Festigkeit, Verbundenheit mit wohlwollenden Gesinnungen der Absichten der Regierung, beigetragen haben, um den normalen Schluß einer Session, welche zwei Jahre und acht Monate gedauert hat und in dieser langen Zeit von mancher scheinbar schwer zu löbender Differenz zwischen den Ansichten der großh. Staatsregierung und der Majorität der Zweiten Kammer der Stände begleitet war, zu ermöglichen. Die großh. Staatsregierung ist sich bewußt, ihrerseits in der verflochtenen Finanzperiode zu Verständigungen geneigt zu sein, wo ihr dies ohne wesentliche Beeinträchtigung der Rechte der Krone und der wahren Interessen des Landes möglich schien. Sie kann es nur beklagen, wenn ihre Intentionen nicht überall so, wie sie hoffen durfte, gewürdigt worden sind. Möge bei dem nahe bevorstehenden Wiederzusammentritt der Stände die Ueberzeugung, daß der wahre Fortschritt zum Besten durch den Geist der Eintracht und des Vertrauens bedingt ist, sich immer weiter Bahn brechen. Vernehmen Sie nunmehr die Verkündung des Landtags-Abschieds.

Hierauf wurde der Landtags-Abschied von großh. Regierungsrath Zimmermann verlesen, was über eine Stunde dauerte. Der Minister sprach weiter: „Im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erkläre ich hierdurch diesen Landtag für geschlossen.“

Braunschweig, 9. Mai. Gestern wurde der außerordentlich einberufene Landtag hier eröffnet. Als Kandidaten für das Präsidentenamt sollen präsentiert werden: Oberbürgermeister Caspari aus Braunschweig, Obergerichtsrath Schmid aus Wolfenbüttel, und Buchhändler Vieweg aus Braunschweig.

Kiel, 10. Mai. (Kiel. Ztg.) Wie verlautet, werden vom Oberkommando der preussischen Besatzungstruppen Vorbereitungen getroffen, um in kurzer Zeit 2 Regimenter Infanterie (6 Bataillone) und einige Escadronen Kavallerie aus den Herzogthümern nach Preußen zurückverlegen zu können.

Kiel, 10. Mai. Vor kurzem wurde auf Grund amtlicher Eröffnung aus dem dänischen Finanzministerium die bevorstehende Emission der aus 1853 und 1864 rückständigen Obligationen und Coupons der Augustenburger Domanielanleihe von 1863 angezeigt. Wie die „Kiel. Ztg.“ jetzt erfährt, hat das dänische Finanzministerium nunmehr die Obligationen eingelöst, erhebt aber von neuem wegen der Coupons Schwierigkeiten, und verweist wegen Zahlung derselben an die schleswig-holsteinische Finanzkasse.

Schleswig, 10. Mai. Die heutigen „Schlesw. Nachr.“ enthalten eine Bekanntmachung des Magistrats, welche in unserer Bürgerchaft große Befriedigung erzeugen wird. Endlich soll nämlich ein Theil der Quartiergelder bezahlt werden. Schon längst hatte die Stadtverwaltung sich angestrengt, die Auszahlung derselben von der Landeskasse zu erreichen, sei es auch nur vorläufigweise oder durch Anleihe; Monate lang blieben ihre Anträge unbeantwortet. Jetzt sind denn wenigstens die Quartiergelder vom 1. Dez. v. J. bis zum 1. April d. J. mit 18,000 Mkt. angewiesen. Für den Monat April soll die Anweisung bald und dann allmonatlich prompt erfolgen. Von diesem Tage an haben die Quartierwirthe volle Verpflegung leisten müssen, wodurch die monatlichen Einquartierungsvergütungen von 4000 auf 8800 Mkt. sich steigern. Auch an andern Orten des Landes wird man jetzt auf regelmäßige Auszahlung der Einquartierungsgelder rechnen dürfen.

Hamburg, 8. Mai. (Nordd. Ztg.) In Beziehung auf die Straferkenntnisse, welche wider die Unterzeichner und Verbreiter der Adresse an Kaiser Napoleon ergangen sind, ist nachzutragen, daß sämtliche Verurtheilte die Berufung an das Appellationsgericht eingelegt haben.

Sonderburg, 5. Mai. Die „Hamb. Ztg.“ schreibt: Ein sehr beklagenswerther Vorfall hat sich am 2. d. M. in aller Frühe zu Augustenburg ereignet. In einem Pistolenduelle zweier dort stationirten Offiziere ist der eine erschossen worden. Gestern Abend fand die Beerdigung statt.

Berlin, 11. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst der Bericht der Budgetkommission über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung berathen und überall den Kommissionsanträgen gemäß erledigt. Eine Debatte knüpfte sich an den Verkauf der Sagner Hütte, der ohne vorausgegangene Auktion erfolgt ist. Die Abgg. Weder (Dortmund) und von Hennig griffen dies Verfahren an; die Regierung wurde durch ihre Kommissäre verteidigt. Das Haus ging hierauf zur Schlußberatung des vom Abg. v. Ernsthause eingebrachten Gesetzentwurfs, wegen vorläufiger Festsetzung der Schulverhältnisse in den Bezirken des Appellationsgerichtsbezirks zu Köln durch die Bürgermeister, über. Abg. Kraus als Referent begründete die Annahme des Entwurfs mit einer geringen Abänderung. Der Abg. Müller als Korreferent schloß sich dem Antrage des Referenten an. Der Abg. Leue stellt den Antrag auf einfache Tagesordnung. Der Kultusminister erklärte sich im Prinzip mit dem Ernsthause'schen Antrage einverstanden; er beabsichtige zwar die Frage für die ganze Monarchie in's Auge zu fassen und mit dem in der nächsten Session einzubringenden Gesetzentwurf über die äußeren Verhältnisse der Schule zur Lösung zu bringen; da aber dieser Antrag ausschließlich auf Annahme habe, so könne er in jener Absicht keinen Grund finden, sich dieser Vorlage zu widersetzen. Modifikationen im Einzelnen werde die Regierung in der Spezialdiskussion motiviren. Sie behalte sich für die allgemeine Erledigung der Frage freie Hand vor, wolle jedoch eventuell von dieser lokalen Abhilfe bis dahin Gebrauch machen. Für die von Leue beantragte einfache Tagesordnung erhält der Abg. Reichensperger das Wort und begründet dieselbe dadurch, daß der Antrag das Prinzip des Polizeistaats an die Stelle des Prinzip des Rechtsstaats setze. Abg. Jung bekämpft die Tagesordnung. Das Prinzip des Rechtsstaats werde anderwärts entschieden, und bei den Fragen, wo es sich um das große Prinzip gehandelt, da habe der Vordränger oft gefehlt. Der Regierungskommissär sprach sich ausführlich zu Gunsten des Ernsthause'schen Antrags aus. Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird angenommen, worauf das Haus in die Berathung von Petitionsberichten eintrat.

Wien, 9. Mai. Man schreibt der „Deutsch. Allg. Ztg.“: „Gutem Vernehmen nach hat Hr. v. Weydenbrugg hier ein vertrauliches Memorandum überreicht, in welchem der Herzog von Augustenburg die von Preußen an die Herzogthümer gestellten Forderungen im Einzelnen prüft und sich schließlich zu dem Entschlusse bekennt, ihre Bewilligung, soweit seines Erachtens dieselbe überhaupt mit der Würde und Selbstständigkeit des künftigen Souveräns vereinbar, in keinem Fall anders als in vollem Einvernehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Herzogthümer auszusprechen zu wollen. Hingugefügt ist der Ausdruck der Hoffnung, daß Oesterreich nicht verfehlt werde, seinen in dieser Beziehung direkt an die Krone Preußen gerichteten Appell mit dem ganzen Einfluß zu unterstützen, den

geltend zu machen Art. 3 des Friedensvertrags dem Mitbetheiligten des Landes das Recht verleihe und das deutsche Bundesrecht der ersten Bundesmacht die Pflicht auferlege.“

Wien, 11. Mai. (W. L. B.) Der Großfürst Michael Nikolajewitsch mit Gemahlin und Familie sind heute Morgen eingetroffen und wohnen in der Hofburg. Der Großfürst geht Johann nach Darmstadt zum Kaiser von Rußland, die Großfürstin nach Karlsruhe.

Wien, 11. Mai. (A. Z.) In der Ständefrage ist eine preussische Depesche eingetroffen, welche vor allen Dingen betont, daß es Preußen sowohl als Oesterreich gestattet sein müsse, auch ohne vorübergehende Verständigung, mit den geeignet erscheinenden Vorlagen vor die künftigen Stände zu treten. Die österreichische Rückäußerung lehnt die darauf gerichteten Vorschläge entschieden ab, da es unmöglich der Würde der beiden Mächte entsprechen könne, vor den Augen Europa's die Herzogthümerstände gewissermaßen als ein zwischen ihnen Recht sprechendes Forum hinzustellen, da ein öffentliches Plaidoyer vor einem solchen Forum ferner die guten Beziehungen zwischen ihnen nur zu schädigen vermöge, und da endlich die Sache selbst dadurch um keinen Schritt gefördert werde. Dieselbe preussische Depesche hat die Entfernung des Herzogs von Augustenburg während der Dauer der Ständeverammlung ausdrücklich als wünschenswerth bezeichnet. Die österreichische Rückäußerung erklärt: daß zu einer solchen Maßregel keine genügende Veranlassung vorliege (vergl. Telegr. Wien). — Die Hagenfrage ruht gänzlich.

† **Wien**, 11. Mai. Wie wir hören, existirt eine neue bayerische Note, welche sehr lebhaft für die Einberufung der Stände der Herzogthümer nach Maßgabe des Wahlgesetzes von 1848 eintritt. Mit noch größerer Sicherheit tritt die Nachricht auf, daß Oesterreich nach Lage der Dinge von der Anfangs in Aussicht genommenen vorgängigen Einberufung der getrennten schleswig'schen und holsteinischen Stände Umgang zu nehmen und sofort das Zulamentreten einer vereinigten Ständeverammlung zu ermöglichen wünscht. (Vergl. Wien Telegr.)

Die Stellung des Hrn. v. Halbhüser, gegen welchen preussische Blätter verschiedene Anklagen erheben, dürfte fester sein als je; am allerwenigsten wird Oesterreich den Ständen mit einer Persönlichkeit gegenüberzutreten wollen, die den Verhältnissen ganz fremd ist. Uebrigens hat sich Hr. v. Halbhüser bei einer ganz neueren Veranlassung nicht etwa zu unangenehm, sondern, nach hiesiger Auffassung, zu nachgiebig gegen Hrn. v. Belitz bewiesen. Ich gedenke auf den Fall zurückzukommen.

Italien.

* **Turin**, 10. Mai. Wie man dem „Journ. des Deb.“ meldet, kommen die Schwierigkeiten, welche sich einer Verständigung des Papstthums mit der italienischen Monarchie entgegenstellen, aus den beiden entgegengesetzten Lagern her. Der vorgerückten liberalen Partei, von den Mazzinisten gar nicht zu reden, ist jede Annäherung an den Klerus verdächtig, und selbst in gemäßigten liberalen Organen spricht sich eine unverholene Antipathie gegen denselben aus. Auf der andern Seite sieht die ultramontane Partei Dem, was jetzt vorgeht, mit großem Mißvergnügen zu. Auch ihr erscheint die Annäherung zwischen dem Papst und Italien verdächtig und schädlich, denn sie träumt immer noch von einer Restauration des Papstes und der vertriebenen Fürsten, von einem zweiten 1814. Diese Unzufriedenheit und Unruhe der ultramontanen Partei gibt sich nicht unbedeutlich in dem Briefe kund, den ein „berühmter Diplomat“ (wahrscheinlich Graf Sobaro della Margherita) in der „Unita cattolica“ veröffentlicht. Es wird in diesem Briefe die Abhaltung einer neun-tägigen Andacht vorgeschlagen, um die Erleuchtung des heil. Geistes auf — Pius IX. herabzurufen. Wahrscheinlich hält man in den Kreisen des genannten Blattes den heil. Vater gegenwärtig nicht für hinlänglich erleuchtet. Auch im Jahr 1846 hatte dieselbe Partei den Himmel um Bekehrung des Papstes angefleht. Daß in solcher Lage die Aufgabe der Regierung keine leichte ist, sieht man wohl auf den ersten Blick. Schließlich wird ihr aber, nach der Ansicht des gewöhnlich scharfsichtenden Korrespondenten des „Journ. des Deb.“, die Unterstützung der großen Mehrzahl nicht fehlen, die gleich sehr von dem Bedürfnis der nationalen Existenz wie des religiösen Friedens durchdrungen ist.

Auch aus Neapel schreibt man dem französischen Blatt, daß die ultramontane Partei dort wüthend sei. — Die Befolgung des Kardinals d'Andrea wird noch immer in Rom zurückgehalten und von der italienischen Regierung einstweilen bezahlet. Abbe Theiner ist nach Neapel zu dem Kardinal geschickt worden, um diesen zu vermindern, einen Brief nach Rom zu schreiben und darin zu erklären, daß er einzig aus Gesundheitsrück-sichten in Neapel verweile.

* **Turin**, 12. Mai. Der König ist gestern Abend nach Florenz abgereist. Se. Maj. wird von dem General Lamarmora begleitet.

Der Bericht des Zentralkomitees des Senats lautet günstig für den Verkauf der italienischen Eisenbahnen.

Frankreich.

* Paris, 12. Mai. Der Prinz Napoleon hat diesen Morgen mit den Offizieren seines Hauses sich von Paris nach Marseille begeben. Dort wird er sich nach Ajaccio einschiffen, wo er Sonntag den 14. Morgens eintrifft. Wie es heißt, wird er bis zum 17. behufs der Einweihungsfeierlichkeiten des Denkmals, welches die Stadt Ajaccio seinen Namen errichtet hat, bleiben. Es ist möglich, daß der Kaiser auf seiner Rückkehr von Algerien auch nach Ajaccio sich begeben wird.

Der „Abend-Moniteur“ zeigt an, daß heute des unruhigen Meeres wegen bei Schluß des Blattes noch keine Depeschen aus Algier ihm zugegangen waren.

Wie man aus New-York, 27. April, vernimmt, hatte Hr. v. Montholon, der neuernannte Gesandte für Washington, damals schon Mexiko verlassen und wurde für die ersten Tage des Mai an seinem Posten erwartet. — Der große Ball, welchen gestern Drouin de Lhuys in den prachtvollen Räumen des Hotels des Auswärtigen gab, war einer der feinsten und brillantesten des Winters. Alle Mitglieder des diplomatischen Korps waren anwesend, mit Ausnahme des Grafen Bubberg, der wegen des Ablebens des russischen Thronfolgers in Trauer ist.

Die beiden Commis eines hiesigen Wechselagenten, welche sich erlaubt hatten, die Namensunterschrift des Hrn. Conti, Kabinetsechefs des Kaisers, zu fälschen und gleichsam in dessen Auftrag bedeutende Börsenspekulationen zu machen, wurden gestern jeder zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der von ihnen auf diese Weise erzielte Gewinn von nahe an 60,000 Fr. wurde von dem betreffenden Wechselagenten bei Gericht deponirt und soll auf dessen Antrag dem öffentlichen Wohlfühlthätigkeitsfonds überwiesen werden. — Rente 67.65, Cred. mob. 805, ital. Anl. 65.80.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Mai. (Kreuz-Ztg.) In diesen Tagen ist der Letzte der bisher sich noch im Lande verbergenden aufständischen Bandenchefs, der katholische Geistliche Brzosa, hier in Haft eingebracht worden.

Griechenland.

Athen, 10. Mai. Der König Georg ist von der Umreise, die er nach den Provinzen unternommen hatte, in die Hauptstadt zurückgekehrt. Er hat überall eine sympathische Aufnahme gefunden.

Großbritannien.

* London, 10. Mai. Vorgestern wurde die Industrieausstellung in Dublin unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales in feierlicher Weise eröffnet. — Die Regierung hegt den Wunsch, der Wittwe R. Cobden's eine den Verdiensten und der Stellung des verstorbenen Gatten angemessene Pension zuzuwenden, und es ist binnen kurzem ein darauf bezüglicher Antrag der Regierung im Unterhause zu erwarten. — In der Presse wie im Publikum ist von dem Rücktritt des Lordkanzlers schon vielfach als von einer nur noch der Veröffentlichung ermangelnden Thatsache gesprochen worden. Freilich hat diese Angabe insofern eine theilweise Begründung, als Lord Westbury sein Entlassungsgesuch in die Hände des Premiers gelegt hat; doch war Lord Palmerston der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, dem Gesuch zu willfahren.

Der Grund, weshalb die von dem römisch-katholischen Kapitel von Westminster vorgeschlagenen Kandidaten für den durch Kardinal Wiseman's Tod erledigten erzbischöflichen Stuhl von Seiten der römischen Kurie übergangen worden sind, war die einfache Ablehnung, welche Dr. Grant und Dr. Clifford nach Rom schickten. Nachdem zwei der Vorgeschlagenen ihr „nolo archiepiscopari“ ausgesprochen hatten, blieb nur noch Dr. Errington, so daß der Papst keine Auswahl mehr bezieht. Mit Uebergang der drei genannten Würdenträger wurde daher Dr. Manning als eines der hervorragendsten und fähigsten Mitglieder des römisch-katholischen Klerus zum Erzbischof von Westminster auserkoren.

Der russische Vizekonsul in Plymouth hat Befehl erhalten, seine Vorbereitungen zum Empfang des Geschwaders zu treffen, welches die Leiche des Czarenitsch an Bord hat. Bei ihrer Ankunft in den Sund wird die Flottille mit 21, in langen Reihen gelagerten Salutschüssen von der Flottille und von den Schiffen mit gefenkten Flaggen empfangen werden.

* London, 11. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 10. Mai.

Unterhaus. Newdegate beantragt die 2. Lesung seiner Kirchenbau-Abgaben-Umwandlungsbill. Es ist dies ein Versuch, diese seit vielen Jahren schwebende Frage in konservativem Sinn beizulegen, die den Nichtanglikanern verhasste Abgabe so, wie es einst mit den Zehnten geschehen, in eine Haus- oder Grundsteuer von 2 P. per Pfd. Sterl. zu verwandeln, und nur in Kirchspielen, deren Bevölkerung dreimal nach einander für Beibehaltung der Abgaben gestimmt hat, und nur auf Häuser, die in den letzten sieben Jahren die Abgabe entrichtet haben, anzuwenden. Sir C. Douglas und in zweiter Reihe Gladstone stellen ein Amendement auf. Lesung in 6 Monaten (d. h. niemals). Das Amendement wird nach kurzer Debatte mit 126 gegen 42 Stimmen angenommen, die Bill also verworfen. Sonst kommt in dieser Sitzung nichts Bemerkenswerthes vor.

Amerika.

* New-York, 29. Apr. Der Tod des Mörders J. Wilkes Booth. Alle Spuren, welche von dem flüchtigen Mordmörder aufzufinden waren, wiesen die Verfolger nach Maryland hin; und die südlichen Bezirke dieses Staats wurden acht Tage lang von 1600 Mann Kavallerie und 500 geheimen Polizisten durchsucht, doch vergebens. Am Sonntag den 23. erfuhr Oberst L. C. Baker von einem kleinen Knaben einige Thatsachen, welche ihn hinreichend überzeugten, daß Booth mit seinem Spießgesellen Harold kurz vorher über den Potomac nach Virginien gegangen war. Mit 28 Mann Kavallerie schlug der Oberst die gleiche Richtung ein, und jenseits der virginischen Grenze wußte er die Flüchtenden bis zu Port Royal auszuspähen. Den Rappahannock bei Fredericksburg überschreitend, bewegte sich der

Trupp den Fluß entlang nach Port Royal hin, und fand in des letzteren Nähe frische Pferdeespuren, welche zu einer alten Scheune leiteten. Der Eigentümer derselben, welcher nahe bei ihr sein Pachthaus hatte, läugnete, die zwei Männer gesehen zu haben; sein Sohn aber sagte aus, daß die Gefangenen in der Scheune seien. Oberst Baker ließ dieselbe sofort umzingeln; es war unterseß Mittwoch (26. d.) Morgens zwei Uhr geworden. Der Oberst klopfte dann an das Thor, und Booth fragte von innen: „Wer seid Ihr, Freund oder Feind? Seid ihr Südstaatliche? Ich habe fünf Leute hier bei mir und wir können uns unserer Haut wehren.“ Oberst Baker antwortete ihm: „Ich habe 50 Mann hier; ihr seid umzingelt und thätet am besten, herauszukommen und euch zu ergeben.“ Booth darauf: „Ich werde mich nie und nimmer ergeben. Ich will nicht lebendig in eure Hände fallen.“ Da die Instruktionen dahin lauteten, daß Alles aufzubieten sei, Booth lebendig gefangen zu nehmen, hielt Oberst Baker mit seinen zwei Leutnanten eine Berathung. Inzwischen hörte man, wie in der Scheune Booth seinen Gefährten Harold verfluchte und eine feige Memme schalt, die sich erbärmlich ergeben wolle. Eine Stunde und mehr wurde darauf in Hin- und Herreden zwischen dem Obersten und Booth verlohren; und da Booth hartnäckig blieb, Jeden zu erschließen drohend, der sich ihm nahe, ließen die Offiziere einige Bündel Reisig an der Scheune in Brand stecken, um ihn so aus seinem Versteck hervorzuzwingen. Booth suchte im Innern der Scheune die Flammen zu löschen, doch ohne Erfolg; sein Genosse Harold hatte sich bereits den Händen der Verfolger überliefert. In der Mitte der Scheure stehend, weigerte Booth sich noch standhaft, herauszutreten; da richtete der Sergeant Corbett seine Büchse auf ihn durch eine Oeffnung in dem Thor, und schoß ihn nieder. Oberst Baker, nicht bemerkend, aus welcher Richtung der Schuß kam, rief aus: „Er hat sich erschossen!“ eilte in die Scheune, und fand Booth noch aufrecht stehend, einen Karabiner in der Hand. Baker umschloß ihn mit den Armen, und die Uebrigen folgten in die Scheune, Corbett ausrufend: „Ich habe ihn erschossen!“ Wasser ward herbeigebracht und die Wunde gebadet; die Kugel war durch Hals und Rückgrat gegangen. Von Zeit zu Zeit kam Booth zum Bewußtsein, und brückte seine Zufriedenheit mit Allem, was er that, aus. Einmal erhob er, aus einer Ohnmacht erwachend, seine Hände vor die Augen, und rief in unzusammenhängenden Lauten: „Nuglos! Nuglos! Blut! Blut!“ Seine letzten Worte waren: „Sagt meiner Mutter, ich sei für mein Land gestorben!“

Um 7 1/2 Uhr, 3 Stunden, nachdem die Kugel ihn getroffen, verschied er. Sein Leichnam ward nach Washington gebracht und dort der Form halber amtlich identifizirt. Man fand bei ihm ein Tagebuch, in welchem er die Ereignisse jedes Tages seit der Ermordung des Präsidenten aufgezeichnet hatte; ferner zwei Revolver und einen Dolch. Das linke Bein war gebrochen, und zwar war dies — wie er während seines Parlamentirtens mit den Offizieren gesagt hatte — geschehen, als er von des Präsidenten Loge aus die Bühne herabsprang. Zu dem Zwangsmittel, welches Oberst Baker anwandte, der Anzündung der Scheune, sah die Truppe sich genöthigt, da sie erfahren hatte, daß mehrere ihr überlegene Abtheilungen feindlicher Reiterei in der Nähe sie umschwärmten, daß also keine Zeit zu verlieren war. Sergeant Corbett versicherte, es sei seine Absicht gewesen, Booth nur in der Schulter zu verwunden, nicht ihn tödtlich zu treffen.

In Washington ist der Vorschlag gemacht worden, das nordische Theater, in welchem Präsident Lincoln von der Hand des Mörders fiel, abzureißen und auf der Stätte ein Monument zum Andenken an den Märtyrerpäsidenten zu errichten.

* Der Pariser „Moniteur“ enthält Nachrichten bis zum 15. März über die Revolution, welche in Panama ausgebrochen ist. Seit mehreren Tagen liefen benennende Gerüchte um, und die Regierung hatte Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen zu müssen geglaubt. Inzwischen hatte man sich wieder zu beruhigen angefangen, als am 9. März, Abends, das Bataillon von Bogota sich in Masse erhob und im Aufschritt gegen die Milizenwache am Haupte des Präsidenten Calancha vordrang. Derselbe wurde mit leichter Mühe entwaffnet, und der kommandirende Oberst festgenommen. Der Präsident und einer seiner Staatssekretäre konnten entkommen und flüchteten zu dem Konsul der Vereinigten Staaten, der sie noch in derselben Nacht an Bord eines Kriegsschiffes bringen ließ. Dr. Colunje wurde zum provisorischen Präsidenten durch Zufall ernannt, und trat sofort sein Amt an. Die H. S. Ballarino und Bermudez sind Staatssekretäre geworden. Die erste Schwierigkeit, mit welcher die neue Verwaltung zu kämpfen hat, ist der Geldmangel. Man unterhandelt gegenwärtig über ein Anleihen. Die Stadt ist ruhig.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. Mai. 30. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Anwesend auf der Regierungsbank: Sr. Exc. der Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des großh. Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; der Präsident des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Roggenbach, und Ministerialrath Muth.

Der durchlauchtigste Präsident theilt mit, daß Graf v. Kageneck sein Nichterscheinen mit Unwohlsein entschuldigt habe.

Das Sekretariat zeigt Petitionen an:

- 1) des Fidei Santer von Birkendorf, Reklamation wegen der Art und Weise der öffentlichen Anzeige seiner Petitionen betr.;
2) 14 Petitionen, die Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung der Radohlsell-Siedacher Bahn mit Friedrichshafen betr.;
3) 51 Petitionen gegen die Schulreform.

Staatsminister Dr. Stabel machte hierauf dem hohen Hause die Mittheilung, daß Sr. Königl. Hoheit der Großherzog beabsichtige, den Landtag am Mittwoch den 17. d. M. zu schließen, und daß sofort

eine besondere Einladung zum Zusammentritt des kändischen Ausschusses erfolgen werde.

Hierauf wurde zur Berathung des Kommissionsberichts über die Staatsverträge mit Württemberg vom 18. Febr. d. J. über verschiedene Eisenbahn-Anschlüsse im Schwarzwald und Seckreis, und mit Preußen vom 3. März d. J. über Eisenbahn-Anschlüsse im Seckreis geschritten, und diesen Verträgen nach dem Antrag der Kommission die verfassungsmäßige Zustimmung einstimmig erteilt. Die Petitionen über die Bahnrichtung von Friedrichshafen nach der Radohlsell-Mehrfacher Bahn wurden dem großh. Staatsministerium zur Kenntnismahme überwiesen.

Ueber zwei Petitionen des Fidei Santer von Birkendorf, wegen Erkennung einer Stempelbuße und die Gemeindeverwaltung in Birkendorf betr., beschloß das hohe Haus, zur Tagesordnung überzugehen.

Der durchlauchtigste Präsident hielt hierauf folgende Ansprache: Bevor wir zum Schluß gelangen, gestatten Sie mir noch einige Worte. Hochgeehrte Herren! Wir sind nun am Ende dieses Landtags angelangt und werden voraussichtlich in Bälde, und zwar aus hohem Munde, den Schluß desselben verkünden hören.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte dieses Landtags selbst rechtfertigt wohl die Behauptung, daß wir in einem der wichtigsten geschichtlichen Momente berufen gewesen sind, unsere Dienste dem Vaterland zu weihen.

Es war zunächst die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die uns beschäftigt, eine Frage, die unsere ganze Aufmerksamkeit und Hingebung verlangte und in der es uns vergönnt war, nicht allein in Uebereinstimmung mit der großh. Regierung, und dem gesammten badischen Volk zu sein, sondern vielmehr in vollster Einmüthigkeit mit wohl 40 Millionen Deutschen, — in der That ein erhebendes und erfreuendes Zeugniß dafür, daß, wenn das Vaterland oder auch nur ein Theil desselben in Gefahr ist, das ganze deutsche Volk, das in verschiedene Länder getheilt ist und unter verschiedenen Interessen lebt, sich doch unter die gemeinsame Fahne des gesammten Vaterlandes schar. Dank der hochherzigen Gefinnungen zweier deutschen Monarchen, Oesterreichs und Preußens, ist diese wichtige Frage einem Ende und Abschluß nahe. Dank insbesondere der Tapferkeit der Heere der beiden Monarchen, die dahin gekommen sind, den Feind aus seinen Bollwerken zu vertreiben und über die Grenzen des rechtmäßigen deutschen Landes hinauszujagen. Das deutsche Schwert hat zum ersten Mal nicht allein zu Land, sondern auch zu Wasser gesteckt. Dank, aufrichtiger Dank sei gesagt der edlen Hingebung des preussischen Volkes, das die Lasten des Krieges so freudig trug, und gewiß, wie damals, zu jeder Zeit bereit ist, dem Ruf seines Königs zu folgen, wenn das gesammte Vaterland in Gefahr sein sollte.

Werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse des eigenen, engeren Vaterlandes, so genügen die vorgelegten und betrachteten Gesetzentwürfe und Staatsverträge, wie wir sie heute noch besprochen haben, Zeugniß abzulegen von der Sorgfalt und Liebe, die unsere erleuchtete Regierung für die Interessen und die Wohlfahrt des Vaterlandes trägt. Sie haben ihr den Dank hierfür bereits auf verschiedene Weise ausgesprochen; gestatten Sie mir im Namen des hohen Hauses, den hier gegenwärtig noch anwesenden Mitgliedern der großh. Regierung unsern freudigen Dank auszusprechen.

Wenn im Innern des Landes auch Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das Gesetz über die Aufsicht über die Volksschulen stattfinden, so dürfen wir uns der sichern Meinung hingeben, daß auch die bestigsten Gegner desselben, nachdem der Beschluß dieses hohen Hauses vom 6. Mai d. J. gefaßt wurde, den auch die hohe Zweite Kammer — was ich zwar nicht anticipiren will — fassen wird, uns dankbar noch die Hand reichen werden, daß wir die Gesetze und die Autorität des Landes gewahrt wissen wollten. Gestatten Sie mir auch noch einer bedeutsamen Motion, die in diesem hohen Hause gestellt wurde, Erwähnung zu thun. Sie betrifft die Reform dieses Hauses. Sie sind vielleicht mit sehr schweren Herzen, aber doch mit größter Ueberzeugung an diese Frage getreten, und es gebührt dem Hrn. Majoritätssteler, der diese wichtige Frage in Anregung brachte, der Dank der hohen Kammer, noch mehr Dank, als er nicht dem engeren Vaterlande angehört, wohl aber einem befreundeten Lande, von welchem er herübergetreten ist und sich mit aller Wärme und großem Eifer der Sache unseres Vaterlandes angenommen hat.

Die großh. Regierung hat uns in dieser Hinsicht schon Zusicherungen erteilt, und auch im andern Haupte hat sich Bereitwilligkeit gezeigt, und ich sehe nicht an, dem Hrn. Berichterstatter des andern Hauses den Dank auszusprechen, daß derselbe die wichtigen Gründe gewürdigt hat, welche in diesem hohen Hause in drei Sitzungen, in der 17., 18. und 19. im Juni v. J., besprochen und zu einer Grundfrage erhoben wurden. Es sind bereits eine größere Anzahl Mitglieder aus diesem Hause ausgeschieden, und nach dem Gesetze scheiden noch mehr aus. Das hohe Haus weiß gewiß den betreffenden Herren, die ausgeschieden sind und ausgeschieden werden, allen aufrichtigen Dank für die Hingebung und Thätigkeit, welche sie den Verhältnissen und diesem hohen Hause gewidmet haben. Sie haben dazu beigetragen, das Ansehen dieses Hauses zu erhöhen, sowie mit großer Opferbereitschaft und Hingebung die Fragen, die in diesem hohen Hause kamen, zu klären und zu Beschüssen vorzubereiten.

Gestatten Sie mir auch, hochgeehrte Herren, daß ich meinen persönlichen Dank ausspreche für das freundliche Wohlwollen, das Sie mir in dieser Landtags-Periode entgegengebracht haben; ich werde stets mit Stolz an die Sitzungen derselben zurückdenken, in denen ich die Ehre hatte, zu präsidiren, und wünsche von ganzem Herzen, daß auch diejenigen Mitglieder, die aus dem hohen Hause ausgeschieden, stets eine angenehme und beruhigende Erinnerung bewahren mögen.

Möge der Himmel segnen, was Sie in diesem Hause zur Ehre und zum Wohle des Vaterlandes gethan haben! Gott schütze das theure Vaterland!

Graf v. Henin: Durchlauchtigster Hr. Präsident! Die Mitglieder dieses hohen Hauses fühlen sich hochgeehrt und freudig bewegt durch die höchst wohlwollenden und anerkennenden Abschiedsworte ihres durchlauchtigsten Hrn. Präsidenten. Wir Alle fühlten uns auch während der ganzen Dauer dieser bedeutsamen und hoffentlich segensreichen Landtags-Session hocherfreut und beglückt, unter dem Präsidium eines erlauchtesten Prinzen des großh. Hauses zu sein, welcher uns Allen voranleuchtet durch Vaterlandsliebe, durch Aufopferung und Hingebung für die Wohlfahrt des Landes, für alles Große, Schöne und Nützliche; uns voranleuchtet durch unermüdbliche Thätigkeit und eine wahrhaft bewundernswürdige Ausdauer bei allen, oft so ermüdenden und anstrengenden Geschäften der Kammer, wie der einzelnen Kommissionen.

Ich glaube den Gefinnungen der sämmtlichen, hier anwesenden wie

der heute abwesenden Kammermitglieder zu entsprechen, wenn ich mir hiermit erlaube, Namens der hohen Kammer ihrem allverehrten durchlauchtigsten Präsidenten den ehrfurchtsvollsten Dank für die eben so wohlwollende und rücksichtsvolle, wie umsichtige und erfolgreiche Leitung der Angelegenheiten des Hauses darzubringen, und die hochgeehrten Mitglieder des Hauses ersuche, diesen tiefgefühltesten Dank durch Erhebung von den Sigen ehrerbietig kundzugeben.

(Sämmtliche Mitglieder des hohen Hauses erheben sich.)
† Karlsruhe, 13. Mai. 79. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Präsident Silbebrandt. Als Vertreter der großh. Regierung fungirten Staats- und Justizminister Dr. Stabel; Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig; Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey; Ministerialrath v. Freydorf und v. Dufsch.

Petitionen waren eingelassen wegen der Eisenbahn-Verbindung mit Friedrichshafen aus Deggenhausen, Homberg und Holzach, ferner 14 Petitionen gegen die Schulreform.

Staatsminister Dr. Stabel: Dem hohen Hause habe ich anzuzeigen, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Session des Landtags Mittwoch 17. Mai schließen wird; ferner, daß es die Absicht ist, sofort nach Schluß der Kammer den landständischen Ausschuss zusammenzuberaufen.
Auf der Tagesordnung stand zunächst der Gesetzentwurf, die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Untersuchungssachen wegen Refraktion und Desertion betreffend. Der Berichterstatter Haager beantragte, dem Entwurf mit den von der Ersten Kammer vorgenommenen Abänderungen die Zustimmung zu ertheilen. Von den Abgg. Prestinari, v. Feder und Andern wurde der Wunsch ausgesprochen, daß das in dem Entwurf statuirte Verfahren bei einer Revision der Prozessordnung einer weiteren Vereinfachung unterzogen werde. Ministerialrath v. Freydorf machte geltend, daß nach Lage der Gesetzgebung ein kürzeres und entsprechenderes Verfahren bei den Prozessen wegen Refraktion und Desertion ohne vorgängige Aenderung der Strafgesetzgebung zunächst nicht möglich sei. Nach einer längeren Diskussion, an welcher der Berichterstatter, die Abgg. Prestinari, Obkircher u. A. und die Ministerialräthe v. Freydorf und v. Dufsch Theil nahmen, wurden die einzelnen Paragraphen und dann der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Es folgte die Berathung des Gesetzentwurfs, welcher die Gerichtsbarkeit in Privatrechtssachen der Militärpersonen betrifft. Der Berichterstatter Prestinari beantragte Namens der Kommission, den Entwurf nach den Beschlüssen der Ersten Kammer, denen sich auch die großh. Regierung angeschlossen hat, anzunehmen; indessen zu § 7 die ausdrückliche Erklärung auszusprechen, daß nach demselben die großh. Regierung die Befugniß besitze, im Fall des Ausmarsches den ersten Theil dieses Paragraphen (bei Truppenkörpern im Ausland haben die Militärpersonen ihren allgemeinen Gerichtsstand bei dem Feldauditor, von dem der weitere Rechtshörsatz an das Obergericht geht, in dessen Bezirk der Beklagte vor dem Ausmarsch seinen Gerichtsstand hatte) außer Wirksamkeit zu setzen.

Generalleutnant Ludwig erklärte, daß der Kammer in ihrer nächsten Session der Entwurf einer Militär-Prozessordnung vorgelegt werden wird, und möglichst auch ein Gesetzentwurf, welcher einen Theil der Strafgerichtsbarkeit für gemeine Verbrechen und Vergehen der Militärs den bürgerlichen Gerichten überweisen soll.

Bei § 5 wünschten die Abgg. v. Feder und Molli, daß die gerichtlichen Verhandlungen der im Dienst befindlichen Militärpersonen Letzteren direkt und nicht durch Vermittelung der vorgesetzten Militärbehörden zugestellt würden. Generalleutnant Ludwig und die Abgg. Hoffmann, Schaff u. A. vertheiligten die Zustimmung durch die vorgesetzten Militärbehörden, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschrieben ist. Letztere wurde von der Kammer angenommen.

Ein Antrag des Abg. Obkircher zu § 7, den Gerichtsstand derjenigen Truppenkörper, welche im Ausland sich in Garnison befinden, betreffend, wurde mit geringer Majorität abgelehnt. Die einzelnen Paragraphen des Entwurfs wurden nach den Beschlüssen der Ersten Kammer angenommen und schließlich wurde der ganze Entwurf einstimmig genehmigt.

Auf den Antrag des Berichterstatters Gerwig wurde beschloffen, die in den letzten Tagen eingelaufenen gleichlautenden Petitionen, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung der Rado Iszell-Stockacher Bahn mit Friedrichshafen, der großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Abg. Obkircher erstattete Bericht über die Bitte der Stadtgemeinde Philippsburg, die gesetzlichen Bestimmungen über den Almendgenuß der Bürgerwitwen zu ändern. Die Petition stellt die Bitte, daß den Bürgerwitwen, insofern sie sich mit oder ohne Bezahlung eines Einkaufsgeldes von außen herein verheirathen, der Genuß der Gemeindegüter nur in der Weise eingeräumt würde, daß sie vom Tage ihrer bürgerlichen Aufnahme, bezw. von der Zahlung des Einkaufsgeldes an, in die Reihenfolge der Begünstigten treten. Der Berichterstatter wies nach, daß der durch das Gesetz vom 14. Okt. 1862 herbeigeführte theilweise Wegfall des Einkaufsgeldes die Beschränkung derjenigen Frauenpersonen, welche fortan Einkaufsgeld zu bezahlen haben, im Anspruch auf Almendgenuß nicht rechtfertige. Der Grundsatz dürfe nicht empfohlen werden, daß der Rang der Bürgerwitwen zur Theilnahme am Almendgenuß nach der Zeit ihrer Aufnahme in die Gemeinde bestimmt werde. Die Kammer ging, wie Abg. Obkircher beantragte, über diese Petition zur Tagesordnung über.

Derselbe Abgeordnete berichtete ferner über die Petition des pensionirten Hauptlehrers Albert Spilmüller in Wenden, welcher theils in Prosa, theils in Versen gewisse Reformen des Schulwesens beantragte. Die Petition wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dasselbe erfolgte auf Antrag des Berichterstatters Fingado in Betreff der Beschwerde des Andreas Wöbl von Steinbach gegen die durch die Gerichte des Landes ihm verweigerte Ausstellung eines Armenanwalts. Endlich wurde auf Antrag des Abg. v. Feder zur Tagesordnung übergegangen über die Bitte der Maria Reibhardt von Engen um Einleitung einer Untersuchung gegen Friedrike Kentscher von dort, wegen Eingriffs in ihr Grundeigentum. Die Angelegenheit ist bereits von den Gerichten erledigt.

Abg. v. Feder berichtete über die Petition von 189 Studenten von Heidelberg, welche um Revision der akademischen Gesetze, insbesondere die Berücksichtigung der Beschlüsse der Versammlung deutscher Universitätslehrer in Jena bitten. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Revision der akademischen Gesetze, insbesondere der Verordnung vom 30. April 1835, unabwieslich geworden sei. Außer allem Zweifel sei dies zunächst bezüglich des Verfahrens in Untersuchungssachen gegen Studierende. Die geheime Führung der Prozesse, die Nachbefugniß des Universitätsrichters, welche diejenige des bürger-

lichen Richters überschreite, der mittelst Ehrenwort erfolgende Zwang zum Ablegen von Gesandnissen, händen mit dem sonst geltenden Recht nicht in Uebereinstimmung. In Bezug auf das Vereinswesen der Studierenden habe man in neuerer Zeit ganz andere Ansichten gewonnen, als zur Zeit der Bundesbeschlüsse gegen die studentischen Verbindungen, und sei kein Grund vorhanden, der akademischen Jugend gegenüber Bestimmungen aufrecht zu erhalten, welche von der allgemeinen Gesetzgebung abweichen. Die Aenderung der sog. akademischen Gesetze, insofern dadurch die Freiheit der Person der Studierenden, ihr Eigentum oder Vermögen betroffen werde, könne nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Mit Rücksicht auf die mehrfach bereits früher gefassten Beschlüsse und in weiterer Erwägung, daß dem Vernehmen nach die großh. Staatsregierung bereits die Einleitung getroffen hat, eine Ausgleichung der akademischen Gesetze herbeizuführen, beantragte die Kommission, diese Petition dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Staatsrath Lamey: Wie schon erwähnt wurde, ist die großh. Regierung im Begriff, die akademische Gesetzgebung mit den allgemeinen Landesgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen. Die akademischen Disziplinarvorschriften würden jedoch bestehen bleiben.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

† Karlsruhe, 13. Mai. 80. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des, Namens der Petitionskommission erstatteten Berichtes des Abg. Obkircher, die Petitionen gegen das Gesetz vom 29. Juli v. 3. über die Aufsichtsbefugnisse für die Volksschulen, und die landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862, über die Errichtung des Oberschulraths betreffend.

Baden.
Konstanz, 12. Mai. (Konst. Btg.) Heute Morgen um 9 1/2 Uhr traf das neue Boot der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für Untersee und Rhein, Rheinfall, reich besetzt unter gegenwärtigem Völlergruß im Konstanzer Hafen ein. Nach kurzem Aufenthalt ging das hübsche kleine Schiff wieder ab, um Friedrichshafen und Romanshorn zu besuchen und um 2 Uhr zu einem Bestmahl im „Sech“ wieder in Konstanz einzutreffen, von wo es heute Abend nach Schaffhausen zurückkehren wird.

Vermischte Nachrichten.

München, 11. Mai. (A. B.) Die Generalprobe des vielbesprochenen dramatischen Tonwerks „Tristan und Isolde“ wurde heute im Kosium vor einem zahlreichen geladenen Auditorium gegeben. Derselbe dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 3 1/2 Uhr Nachmittags. Vor dem Beginn der Ouvertüre erschien Hr. Richard Wagner am Proscenium der Bühne und hielt mit bewegter Stimme eine längere Ansprache, die zuerst dem Orchesterpersonal galt und am Schluß an das Auditorium selbst gerichtet war. Der Meister erklärte, daß seine äusserst angegriffene Gesundheit ihm die persönliche Leitung des Orchesters für seine Oper fernhalten unmöglich mache, und daß sein Freund, der (in letzter Zeit diegenannte) Hr. v. Bülow, dieselbe an seiner Stelle übernehme. Zudem sei seine Aufgabe vollbracht, und sein höchster Wunsch, die vollendete Darstellung seines Tonwerks, hiemit erfüllt. Für sich persönlich wünsche er hinfür nur Ruhe und Zurückgezogenheit. Man möge über dem Wert der Mann vergessen, der es geschaffen, aber auch den Groll, den man gegen ihn persönlich hege. Den Geistlicher, den man bis zum Rande gefüllt, hoffe er durch die Wirkung seines Werkes in einen Liebestrank verwandelt zu sehen, ganz so, wie es seinem Heiden Tristan ergangen. Der berühmte Komponist sprach besonders die Schlussworte in tiefer Bewegung, und verschwand dann von der Bühne unter dem Beifallsgruß seiner anwesenden Freunde und Anhänger. Nach ihm hielt Hr. v. Bülow mit etwas befangener Stimme eine kurze Rede an das Orchesterpersonal. Die Darstellung war in dieser Probeaufführung nach dem einmüthigen Urtheil bis in die kleinsten Einzelheiten vollendet. Se. Maj. der Königin wohnte derselben von Anfang bis zum Ende bei und verweilte am Schluß, mit Begeisterung applaudirend, einige Minuten an der Brüstung der Loge.

Aus Schleswig meldet man dem „Hamb. Corr.“: Der Schiffer Matthesen aus Arnis, der es wagte, unter der schleswig-holsteinischen Landesflagge in Kopenhagen einzuliegen, ist nicht allein vom Zollpersonal und Pöbel dort verhöhnt, sondern auch derart mit Steinen beworfen worden, daß er arge Verletzungen davongetragen.

Genf, 9. Mai. (Sund.) In Carouge ist am Sonntag ein scheinliches Verbrechen begangen worden. Ein Gärtner aus Savoyen stand in unerlaubtem Verhältnis zu der Frau eines Schuhmachers. Diese veranlaßte ihren Liebhaber brieflich, den Gemann zu tödten und mit ihr die Flucht zu ergreifen. Die Antwort auf diese Aufforderung fiel dem Gatten in die Hände. Er verlockte den Nebenbuhler zu einem Rendezvous, bewaffnete sich mit Hammer, Axt und anderen Werkzeugen dieser Art, und sicherte sich die Hilfe eines Freundes. Beide fielen über den in die Falle Gelockten her und schlugen ihn todt. Dies geschah um 11 Uhr Vormittags. Der Todtschläger lieferte sich selbst dem Gerichte aus und erklärte die That für Nothwehr.

* London, 11. Mai. Auf welche ungeheure Dimensionen das Denkmal, welches dem Prinzen Albert im Hyde-Park errichtet wird, berechnet ist, läßt nicht nur der gewaltige Ziegelunterbau ahnen, der schon rüstig in Angriff genommen worden ist, sondern noch mehr die Fälle dekorativer Statuen, welche das Piedestal schmücken sollen. Jedes der vier Felder ist 56 Fuß lang; die Höhe der Figuren (welche in figürlichem Marmor ausgeführt werden) erhebt sich bis zu 6 Fuß. Das südliche Feld, der Muffel, und das östliche, der Malerei gewidmet, sind dem verdienten Bildhauer Armistead übertragen worden; der Künstler hat mit der Modellirung seiner (nicht weniger als achtzig) Figuren schon gute Fortschritte gemacht. In der allegorischen Darstellung der Muffel nimmt Homer, die Lyra in der Hand, den Mittelpunkt ein, und um ihn gruppieren sich — Muffel und Poesie ist der eigentliche Inhalt des Feldes — Dichter und Musiker Englands, Deutschlands, Italiens, Frankreichs: Shakespeare, Milton, Chaucer, Gölbe, Bach, Handel, Mendelssohn, Dante, Racine u. A., in angemessener Draperie. Der Malerei dient als Repräsentant Raphael, welcher sitzend und eine Skizze in der Hand haltend dargestellt ist; um ihn Michel Angelo, Leonardo da Vinci, Tizian, Velasquez, Murillo, David, Delacroix, die Brüder van Eyck, Rubens, Hogarth, Wilkie, Turner und andere ältere und neuere Meister der italienischen, deutschen, englischen und französischen Malerei. Das nördliche Feld ist der Architektur, das westliche der Skulptur gewidmet; Hr. Phillips ist mit ihrer dekorativen Ausführung betraut

worden. Die Königin nimmt an dem Fortgang des großen Werkes, welches das Andenken ihres betrauernten Gemahls ehren soll, innigen Antheil und stattet den Künstlern von Zeit zu Zeit Besuche in ihren Ateliers ab.

Aus Afrika sind die Reisenden Dr. Königberger und Hofrath v. Heuglin vor einigen Tagen in Triest angekommen.

Karlsruhe, im Mai 1865. Der kürzlich ausgegebene Bericht des Zentralkomitees der Badischen Landes-Bibelgesellschaft gibt über den gegenwärtigen Zustand dieses wohlthätigen Vereins Mittheilungen, welche von allen Freunden der Bibelverbreitung mit Interesse vernommen werden dürften. Insbesondere meldet derselbe, daß nunmehr in jeder Diözese ein Geschäftsfreund als Vertreter der Gesellschaftsinteressen aufgestellt ist, wodurch sich die Wirksamkeit des Vereins auf Gegenden ausgedehnt hat, die bisher kaum das Besitzen desselben gekannt hatten. Als Folge davon erscheint im Jahr 1864 der Absatz von 1526 Bibeln und 241 Neuen Testamenten, während dieser Absatz früher durchschnittlich nur 1026 Bibeln und 178 Neue Testamente betragen hatte; und während im Jahr 1862 die Einnahmen an freiwilligen Beiträgen und Kirchenkollekten sich auf 966 fl. 58 kr. betraugen, stieg sie 1864 auf 1446 fl. 25 kr. Die Beihilgung der Diözesen war aber eine ungleiche, denn in 10 Diözesen lieferten sämtliche Gemeinden Kollekten, in 9 die meisten, in 3 ungefähr die Hälfte, in 4 die wenigsten, nur eine ist ganz zurückgeblieben. Im Ganzen stellt die Hauptverwaltungsbuchhaltung, deren Auszug dem Bericht beigegeben ist, eine Einnahme von 1448 fl. 58 kr. im „Soll“ und von 2891 fl. 31 kr. im „Haben“ dar, während letztere im vorangegangenen Jahrzehnd durchschnittlich nur 1545 fl. 29 kr. betragen hatte.

Diese äußeren Thatfachen zeigen, welchen namhaften Aufschwung die Wirksamkeit der Gesellschaft durch Zunahme der erforderlichen Mittel genommen hat. In Bezug auf das Bücherlager ist zu bemerken, daß der Verein ganze Bibeln in groß 8^o mit den Apokryphen zu 1 fl. 18 kr., 1 fl. 6 kr. und 1 fl. (Selbstkostenpreis: 2 fl., 1 fl. 48 kr. und 1 fl. 42 kr.), sowie Neue Testamente mit Psalmen zu 30 kr. und 15 kr., Neue Testamente ohne Psalmen zu 6 kr. (Selbstkostenpreis 35, 24, 7 kr.) abgibt und außerdem Prachtbibeln in besonders schönem Einband zu 3 fl. 30 kr. und 2 fl. 30 kr. hält.

Wer im Land eine heil. Schrift bedarf, wendet sich an den Geschäftsfreund der Gesellschaft in seiner Diözese, bei welchem gewöhnlich alle Sorten Schriften vorräthig sind. Der Preis bei der Abgabe wird nach den Verhältnissen der Abnehmer bestimmt: Wohlhabende bezahlen den Betrag, den die Gesellschaft ausgegeben hat, Andere die oberschwebenden sog. Mittelpreise, Arme erhalten die Schriften gratis. Die bedeutenden Ausfälle, die durch solche Abgaben entstehen, deckt die Gesellschaft durch freiwillige Beiträge, die wenigstens in größeren Städten erhoben und durch Kirchenkollekten, die (gewöhnlich am Sonntag Judica) in fast allen Gemeinden gesammelt werden.

Jeden nähere Aufschluß geben die Geschäftsfreunde, deren Verzeichniß auf S. 4 des Berichtes zu finden ist. In Karlsruhe kann man sich befalls an die Mitglieder des Zentralkomitees und wegen Bücherankauf an den Stadtmögner Kaufin in der evangelischen Stadtkirche wenden.

Karlsruhe, 13. Mai. Die laufende Woche brachte uns zwei Theaterabende, die der besondern Beachtung werth sind. Vorigen Donnerstags gab man zum ersten Male „Brutus und Collatinus“, Trauerspiel von A. Lindner. Das Stück errang so reichlichen Beifall, wie er tragischen Novitäten hier nur in den allerbesten Fällen zu Theil zu werden pflegt. Referent kann sich kein eingehendes Urtheil erlauben, da er erst im Verlauf der Vorstellung erscheinen konnte. Wohl schien es ihm, daß es an allerlei Kompositionsmängeln, psychologischen Verfehlungen u. dgl. nicht fehlte; aber unverkennbar walte doch in der Entwicklung ein so dramatischer Zug und in der Sprache ein so frischer und theilweise so poetischer Hauch, daß man sich zu der Hoffnung berechtigt fühlen könnte, in dem (uns sonst unbekanntem) Verfasser dürfte sich ein Dramatiker von wirklichem Beruf angeknüpft haben. Zur Wirkung trug freilich auch die Darstellung das Ihrige reichlich bei. In erster Reihe standen Frau Lange (Lucretia) und die Hh. Schneider (Junius Brutus), Rebe (Lucretius) und Größler (Collatinus), der mit dieser Rolle in sein hiesiges Dienstverhältnis eintrat.

Gestern trat Frau Biardot-Garcia als „Dedemona“ in dem Rossini'schen „Otello“ auf. Die eminente Künstlerin entwickelte wieder alle die früher schon geschätzten Seiten ihrer Gesangskunst und mimisch-plastischen Darstellung, die ihr längst einen Weltruf begründet haben. Es mag genügen, beizufügen, daß der außerordentlichen Leistung ein eben so außerordentlicher Erfolg zur Seite stand. Es freut uns, beizufügen zu können, daß der Rahmen, worin sie sich bewegte, ihrer vollkommen würdig war; ja wir glauben, daß sie diese Rolle — Alles in Allem genommen — in Deutschland selten in besserer Umgebung gesungen haben dürfte, als hier. Ramentisch in gesanglicher Beziehung füllten Alle ihren Posten tüchtig aus: Hr. Brandes (Otello), Hr. Haufer (Jago), Hr. Stolzenberg (Rodrigo), Hr. Bruckner (Brabantio), Frau Hauser (Emilia). Die Zuhörerschaft war bis an's Ende in höchst angeregter Stimmung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
12. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,03	+ 10,0	S.W.	hart bew.	Sonnensl., kühl
Mittags 2 „	10,67	+ 15,0	„	„	Sonnensl., warm
Nachts 9 „	10,93	+ 11,0	„	„	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 14. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvorstellung. **Der Verschwander;** Zaubermährchen in 3 Akten, von F. Raimund; Musik von Conradin Kreutzer.

Dienstag 16. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. **Die Nachtwandlerin;** Oper in 3 Akten, von Bellini.

Theater in Baden.

Mittwoch 17. Mai. **Der Damentrieg;** Lustspiel in 3 Akten, von Scribe und Legouvé; übersezt von Heinrich Laube. Hierauf: **Das Salz der Ehe;** Lustspiel in 1 Akt, von C. A. Görner.

Heinzahlung verlorster Obligationen.
Von den 4% hiesigen Partial-Obligationen sind in der heute stattgehabten planmäßigen 1. Ziehung durch das Loos zur Heinzahlung bestimmt worden:
7 Stück à 1000 fl. Nr. 4, 29, 53, 58, 132, 133, 165, betragend 7.000 fl.
12 „ à 500 fl. Nr. 42, 65, 89, 92, 105, 117, 124, 187, 383, 469, 530, 583, betragend 6.000 fl.
30 „ à 100 fl. Nr. 38, 133, 205, 415, 464, 484, 496, 520, 545, 557, 624, 625, 656, 671, 720, 764, 790, 899, 956, 1143, 1148, 1160, 1367, 1425, 1436, 1443, 1478, 1537, 1544, 1575, betragend 3.000 fl.
zusammen 16.000 fl.
Diese Kapitalbeträge nebst den betreffenden Zinsen sind am 1. September d. J. bei der hiesigen Amortisationskasse in Empfang zu nehmen. Indem wir dieses hiermit öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, dass die Verzinsung der Kapitalbeträge von den hier obengenannten Obligationen vom 1. September 1865 an aufhört.
Karlsruhe, den 12. Mai 1865.
Der Gemeinderath.
M a i s c h. Keller.

„Helvetia.“
Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen.
Die Gesellschaft, welche seit dem Beginne ihres Geschäftes sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherung gegen Feuerkaden von Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schöbern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäudeanstalt zu möglichst billigen und festen Prämien, so dass unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.
Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede nur zu wünschende Auskunft stets aufs Bereitwilligste ertheilt.
Mannheim, am 1. April 1865.
Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden,
A. Würth.
Firma: **S. Lederle,**
und die bekannten Herren Agenten.

Bad-Eröffnung in Randegg.
Z.v.743. Einem geehrten Publikum wird hiemit zur Anzeige gebracht, dass das Bad Randegg den 15. Mai d. J. eröffnet wird. Da dasselbe nun mit Dusch-, Regen- und Dampfbad versehen ist, bietet der Unterzeichnete nun geeigneten Zuspruch. Besonders wird es Allen, welche an Rheumatisismus, Gicht, chronischen Nervenkrankheiten, Schwäche in Folge anderer Krankheiten zc. leiden, besonders empfohlen. Das Bad in obengenannten Fällen im vorigen Jahr sich vorzüglich heilsam gezeigt, beweisen die vielen eingegangenen Zeugnisse der Geheilten, ebenso bezeugen es die Herren Dr. Brunner und Dr. Casell.
Für gute Bedienung, Kost und Logis bürgt und empfiehlt sich behens
Der Badbesitzer Conrad Santert.
Z.v.661. **Villa Falkenstein**
bei Herrenalb, im romantischen Albthal.
Das Gräbenberg des südlichen Deutschlands genannt.
1300 Fuß über der Meeresfläche gelegen, 3 Fahrstunden von Baden-Baden — Wildbad und der Residenz Karlsruhe entfernt.

Kaltwasser-Heilanstalt — Kiefernadelbäder und Kiefernadel-Dampfbäder.
Elegantes Etablissement für Familien aller Stände, die einen ruhigen, hochgelegenen Landaufenthalt beabsichtigen, seit einigen Jahren rühmlichst bekannt durch den zahlreichen Besuch vornehmer Familien.
Aerzlichen Ansichten zufolge eignet sich die Hochebene Herrenalbs und die herrliche Lage der Villa besonders für Reconvalenzen, an Blutarmuth und großer Reizbarkeit Leidende — (Nervenfällen) — Bleichsüchtige — (Chlorotische) erholen sich rasch unter dem Zusammenwirken der reinen, durch die weichen sich erstreckenden Längsgräben aromatisirten Luft und einer milden äthern Anwendung des Wassers. — Der stete Luftwechsel befördert die Oxidation des Blutes und somit die Ernährung in hohem Grade.
Prospecte enthalten das Nähere über das Wasser-Verfahren, welche gratis ertheilt werden, und in der Expedition dieses Blattes zu haben sind.
Der Arzt der Anstalt: Herr Dr. Weiß.
Eigentümer der Villa Falkenstein.

Fabrik unzerbringbarer Cylinder u. Blaker für Gas und Petroleum.
Z.v.825. Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, dass ich zum 15. Mai d. J. meine Fabrik für unzerbringbare Cylinder und Blaker für Gas und Petroleum am hiesigen Plage eröffne. Bestellungen auf Sendungen und Proben werden schon jetzt erbeten, da die Arbeit der Reize nach seiner Natur werden. Die Masse, woraus diese Cylinder gefertigt werden, steht dem schönsten Glase an Klarheit nicht nach. Briefe franco. Wiederverkäufem lösender Rabatt.
Breslau, Bahnhofstraße 10.
Max Raphael.

Dienstverledigung.
Durch die Zurubegung des Unterzeichneten Dobmann ist die Steuererhebung im Einheim mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 650 fl. in Erledigung gekommen.
Die nach dem Normativ berechtigten Bewerber haben ihre Gesuche unter Anfügung der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 9. Mai 1865.
Steuer-Direktion.
Rühlenthal. Dagmarier.

Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.
Z.v.479. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätig:
Topogr. Atlas von Baden in 53 Bl. Maßst. 1:50.000. Jedes ganze Blatt Drig.-Abbr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Faibe Blätter Drig.-Abbr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.
Ueberrichtskarte von Baden in 6 Bl. mit großen Theilen der Rheinpfalz, Bayern, Hessen und Württemberg. Maßst. 1:200.000. Jedes Blatt Drig.-Abbr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr.
Karte vom Großh. Baden in 1 Blatt. Maßst. 1:400.000 Drig.-Abbr. 2 fl. Ueberdruck 30 fr.
Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt. Maßst. 1:25.000. Jedes Blatt 1 fl.
Karte der Umgebung von Freiburg in 4 Blatt. Maßst. 1:25.000. Jedes Blatt 1 fl. 12 fr.
Karte der Umgebung von Mannheim in 2 Blatt. Maßst. 1:25.000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr.
Karte der Umgebung von Rastatt in 4 Blatt. Maßst. 1:25.000. Jedes Blatt 1 fl. 48 fr.
Einzelnliche Karten sind auch auf Steinwand gezogen zu haben.

Soolbad Dürrheim.
Z.v.555. Nr. 418. Die Eröffnung des hiesigen Soolbades und Sooldampfbades mit Doucheneinrichtungen findet am 1. Juni d. J. statt.
Wir bringen dies mit dem Anfin, dass sich darüber ein Badearzt und eine Apotheke befinden, zur öffentlichen Kenntniss.
Eudwigesalme Dürrheim, den 27. April 1865.
Großh. Salzverwaltung.

Badenweiler im badischen Oberlande.
Thermalbäder, Luft- und Wulfkurort.
Eröffnung am 1. Mai 1865.
Heilung der Lungenentzündung
(Tuberculose) naturgemäß, ohne innere Medicin.
Adresse: **fr. 19 poste restante Coburg.** (Franco gegen franco.)
Z.v.366.
Anzeige. Z.v.822. Großenlinden.
Am 2. April wurde **C. L. Stenz aus Schwetzingen** von uns entlassen, und dessen Vollmacht annullirt.
Gebr. Goffi in Großenlinden.

Geld anzuleihen.
3000 fl. bis 4000 fl. liegen zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
Z.v.762. Karlsruhe.
Münchener Lagerbier
vom Spatenbräu
empfiehlt en gros
C. Däschner.
Z.v.615. Mannheim.

Guano
aus den Anführen der Venezianischen Regierung bei G. Köhler & Koch in Mannheim.
Z.v.815. Mannheim.

Bekanntmachung.
Am 2. Juli wird ein unentgeltlicher Unterricht mit Übungen im Orthogr. für Lehrer und Personen eifrigen Alters überaus eröffnet. Wohnung und Kost sind für 36 Kreuzer täglich zu erhalten in der
Großh. landwirthschaftlichen Gartenbau- und Karlsruher.
Z.v.854. Nr. 207. Karlsruhe.
Z.v.858. Nr. 254. Karlsruhe.
Eine Haushälterin
rubigen und so- rigen Charakters (kathol.), welche in letzter Zeit einem Geistesleben — bis zu dessen Ableben — die Haushaltung — zur Zufriedenheit führte, sucht in Nähe wieder als Haushälterin ein Stelle. Nähere Auskunft ertheilt das
Kommissionsbureau von J. Scharpf
in Karlsruhe.
Z.v.101. Billingen.
Goldleisten-Versteigerung.
In Folge gerichtlicher Verfügung werden am Mittwoch den 31. Mai d. J. Morgens 9 Uhr,
aus der Cantonasse des Fabricanten Robert v. Herzog hier in dessen Hause etwa 18 — 20.000 Fuß verschiedene Goldleisten gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufstübhaber eingeladen.
Billingen, den 12. Mai 1865.
Gerichtsvollzieher
S c h ö n e.

Sommisions-Antrag.
Zum Neubau eines Gymnasiums in Tauberbischofsheim sollen folgende Bauarbeiten auf dem Sommissionswege in Auftr. gegeben werden:
Erarbeiten, nach Voranschlag 502 fl. 12 fr.
Maurerarbeit, 17807 „ 35
Steinbauerarbeit, 9314 „ 30
Zimmern-Ansarbeit, 5896 „ 29
Schreinerarbeit, 3618 „ 43
Malerarbeit, 1921 „ 46
Schlosserarbeit, 2467 „ 46
Zachbederarbeit, 1945 „ 39
Blechnerarbeit, 1273 „ 28
Verputzarbeit, 2375 „ 45
Fächerarbeit, 1050 „
Tapetier (Arbeitslohn) 81 „ 36
Gehwaaeren 537 „ 49
Zehnwaaeren 185 „ 30
Pflasterarbeit 18 „ 18
48497 fl. Gr.
Plan, Voranschlag und Bedingungen nebst Sommissionsformularen sind bei uns und bei der Gymnasiums-Verwaltung in Tauberbischofsheim aufgelegt. Die Eröffnung der Sommissions findet bei letzterer Stelle am 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, statt.
Wertheim, den 7. Mai 1865.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
H a u f e.

Werbung.
Z.v.100. Nr. 3534. Biberach. (Verlassenschafts- und Erbschafts-Verfahren.) Da auf unsere Aufforderung vom 10. Febr. d. J., Nr. 1260, keine Einsprache erfolgt ist, wird Adam König in Schweigern in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara, geb. Jakob, von da angewiesen.
Biberach, den 11. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä h n e r.

Werbung.
Z.v.360. Nr. 3507. Eberbach. (Aufforderung.) Wagner Johann Adam Geiger von Strümpfstrun und Eva Katharina Geiger von da sind Willens, nach Amerika auszuwandern. Etwas Anträge an dieselben sind in der Tagesfahrt

Samstag den 20. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, bei Ausflüßvermeidung daber geltend zu machen.
Eberbach, den 10. Mai 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J e d e r.

S. 289. Nr. 7563. Waldbühn. (Bekanntmachung.)
Einem im Rhein daber gelandeten männlichen Leigman betr.
Am 4. d. M. wurde am Rheinufer unterhalb der Stadt ein Leigman männlichen Geschlechts, sechs Fuß groß, von harten, muskulösen Körperbau, gelandet. Aufger einem dünnen, etwas grauen Badenbart und schabhaften Bärnen, welche auf ein etwas vorgedrehtes Alter schließen lassen, zeigte der Leigman in Zählungs übergegangene Leigman keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war die Leigman mit alten, abgetragenen, überall geflickten, langen Beinkleidern, zusammengesetzt aus hell- und dunkelgrünen, wolleenen Luchschürzen, mit einem alten, zerfetzten, baumwolleenen Hemde ohne Leigman, mit weissen, geflickten, leinenen Strümpfen, welche mit einem ledernen, schmalen Riemen besetzt waren, und mit sehr harten, noch ziemlich neuen, rindbedeckten Schuhstücken, die Doppelstößen mit einer doppelten Reihe von starken, rundbüchigen Nägeln beschlagen, die Leigman ebenfalls mit harten Nägelbücheln versehen. Die Beinkleider ohne Taschen, mit viel breitem Tag waren gehalten von harten ledernen Sohlenstücken und besetzt mit weissen und grauen, beinernen Knöpfen. Wir bringen dies mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniss, und etwaige Erfahrungen über die Person des Verlorenen und den Hergang seines Todes mitzutheilen.
Waldbühn, den 8. Mai 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i e b e r.

S. 199. Nr. 6572. Müllheim. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu unserer Forderung vom 11. März d. J., Nr. 3765, Nr. 70 der Karlsruheener Zeitung, bemerken wir, daß die Verdictliche nicht Friedrich Erber von Langenau besitzt, sondern sich fälliglich für diesen ausgegeben hat, und sich im Februar d. J. in der Schweiz für den Sohn eines Regimentsmachters in Stäuffeln, Amt Rüdau, Kantons Bern, ausgegeben haben soll.
Müllheim, den 10. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o o s.

S. 196. Nr. 2952. Eberbach. (Bekanntmachung.) J. N. S. gegen Gottlieb Ballbach von Koch, wegen Diebstahls, wird dem Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit eröffnet, daß man die Verurteilung zu schließen beabsichtigt und ihm freizugehe, etwaige weitere Anträge binnen 3 Tagen bei diefseitigem Gericht und nachher bei der Rechts- und Anklagekammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu stellen.
Eberbach, den 10. Mai 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z.v.859. Karlsruhe. (Urteil.) In Anklagsachen gegen Ferdinand Wehrer, Kaufmann von Biberach, wegen Betrugs, wird auf mündliche Verhandlung erkannt: Ferdinand Wehrer, Kaufmann von Biberach, sei des vorliegenden Betrugs aus Gewinnsucht zum Nachtheil des Eberach Reichs und des Johann Kramer in Biberach, im Gelammrechtsverfahren von 925 fl., für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten eingezogen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilt.
B. K. B.
Dies wird dem sächlichen Beurtheilten hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Mai 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
Strafkammer.
K e i n e r.

Frankfurt, 12. Mai 1865.			
Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Defferr. 5/10 Met. l. S. b. St.	—	Def. 3 1/2 Oblig. 97 1/2 fl.	Def. 250 fl. B. R. 1839 145 fl.
5/10 do. in boll. St.	—	Raffau 5/10 Oblig. b. Met. 102 1/2 fl.	250 fl. 1864 79 1/2 fl.
5/10 do. 1852 l. St. 80 1/2 bez.	4 1/2 fl.	500 fl. B. R. 1860 102 1/2 fl.	100 fl. B. R. 1868 136 1/2 fl.
5/10 do. 1859 „ 78 1/2 bez.	4 1/2 fl.	500 fl. B. R. 1860 102 1/2 fl.	500 fl. B. R. 1860 102 1/2 fl.
5/10 do. 1864 „ 76 fl.	3 1/2 fl.	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	100 fl. B. R. 1864 97 1/2 fl.
5/10 Bomb. l. S. b. St. 92 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. Preuss. Pr. 97 1/2 fl.
5/10 Venet. l. S. b. St. 87 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Schwed. Riksb. 10 1/2 fl.
5/10 Nat. Anl. 1854 68 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Vad. 50 fl. Loose 53 1/2 fl.
5/10 Met.-Obligat. 64 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Kurs. 40 fl. L. b. St. 66 1/2 fl.
5/10 do. 1852 l. S. b. St. 64 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Gr. Def. 50 fl. L. b. St. 140 fl.
5/10 Met.-Oblig. 57 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	25 fl. 37 fl.
5/10 Oblig. b. Met. —	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Raff. 26 fl. l. S. b. St. 36 1/2 fl.
4 1/2 fl. do. —	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Sard. 36 fl. l. S. b. St. —
4 1/2 fl. do. —	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	Rail. 45 fl. l. S. b. St. 33 1/2 fl.
3 1/2 fl. Staatsf. —	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 11jährig 101 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 12jährig 102 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 13jährig 99 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 14jährig 99 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 15jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 16jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 17jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 18jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 19jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 20jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 21jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 22jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 23jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 24jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 25jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 26jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 27jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 28jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 29jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.
4 1/2 fl. 30jährig 98 1/2 fl.	—	500 fl. B. R. 1864 102 1/2 fl.	3 1/2 fl. B. R. D. S. 33 1/2 fl.